

Zur Geschichte der deutsch-türkischen Beziehungen 1918 bis 1998

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges, und damit auch dem Ende der oft zitierten deutsch-türkischen ‚Waffenbrüderschaft‘, fanden sich beide Länder in einer veränderten politischen Situation wieder: In Deutschland wurde 1918 die Republik ausgerufen, die Türkei wurde 1923 – nach dem Untergang des Osmanischen Reiches – als neu entstandene Nation in ihren heute gültigen Grenzen völkerrechtlich anerkannt. Die Ausgangsposition beider Staaten war dabei grundverschieden: Während die Türkei die Folgen des Vertrages von Sèvres (1920) durch die erfolgreichen Befreiungskriege (1919-1922) hatte revidieren können und so im türkischen Kernland Anatolien ein funktionsfähiger, souveräner Staat entstehen konnte, war in Deutschland eine Revision des Vertrages von Versailles (1919/in Kraft seit 1920) mit militärischen Mitteln undenkbar und Deutschland musste große territoriale Verluste hinnehmen, ebenso wie die Besetzung des Ruhrgebietes (1923). Diese Sachlage, an der sich die deutsche Außenpolitik zu orientieren hatte, ließ unbelastete wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zur Türkei zu, so dass der Reichsminister des Auswärtigen, Gustav Stresemann (1878-1929) schon im Dezember 1923 die Bereitschaft für einen deutsch-türkischen **Freundschaftsvertrag** signalisierte, der dann am 3. März **1924** unterzeichnet wurde. So konnten seit Mitte der zwanziger Jahre bilaterale Strukturen entstehen, die vor allem auf wirtschaftliche Kooperation abzielten, aber im wissenschaftlichen und militärischen Bereich auch deutsche Berater in der Türkei zuließen. Untermauert wurde die deutsch-türkische Kooperation von einem zusätzlichen **Handelsabkommen** (12. Januar **1927**). Eine Aufstellung des Auswärtigen Amtes über die Ziele der deutschen Türkeipolitik vom Oktober 1927 bekräftigte das politische Interesse der Weimarer Republik an einer unabhängigen und Deutschland freundlich gesinnten Türkei, ebenso wie die wirtschaftlichen Interessen von deutscher Seite.

Auch das nationalsozialistische Regime legte Wert auf eine, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, gute Zusammenarbeit mit der Türkei. Dies wird ersichtlich an dem deutsch-türkischen **Clearingabkommen von 1933** oder dem deutsch-türkischen **Kreditvertrag von 1939**. Deutschland entwickelte sich in den dreißiger Jahren zum größten Handelspartner der Türkei, das Verhältnis blieb aber auf der politischen Ebene fragil und anfällig für Störungen. Türkische Befürchtungen richteten sich in dieser Zeit vor allem auf die machtpolitischen Interessen Deutschlands und die massiv verbreitete Lebensraumideologie. Sie schlugen mit dem deutschen Einmarsch in die Tschechoslowakei (März 1939) in die Wahrnehmung einer akuten Bedrohung um.

Während des Zweiten Weltkriegs richteten sich die türkischen Interessen in erster Linie auf die Wahrung strikter **Neutralität** und die Nichtverwicklung in Kriegshandlungen. Die Türkei lehnte ein militärisches Engagement an der Seite Deutschlands beziehungsweise der ‚Achsenmächte‘ ab und versuchte den unter diesen Bedingungen verbliebenen Spielraum während der Kriegsjahre immer wieder neu auszuloten. So kam es im Oktober 1939 zwar zum englisch-französisch-türkischen Beistandspakt, im April 1940 aber wiederum zu einem neuen deutsch-türkischen Handelsvertrag. Die deutschen Erfolge in den ersten Kriegsjahren verstärkten den deutschen Einfluss und führten zum **Deutsch-Türkischen Freundschaftsvertrag vom Juni 1941**, der Deutschland zwischen 1941 und 1944 nochmals zum größten Handelspartner der Türkei werden ließ. Auch dem nach der Gegenoffensive der Alliierten (Winter 1942) zunehmenden Druck von britischer und französischer Seite, der auf einen Kriegseintritt der Türkei abzielte, widerstand das Land. Die Türkei hielt ihre Gleichgewichtspolitik bis 1944 durch, sah sich aber im April 1944 schließlich gezwungen, die für die deutsche Kriegsindustrie wichtigen Chromlieferungen einzustellen und brach im darauf folgen-

den August auch die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland ab. Am **23. Februar 1945** erfolgte die **Kriegserklärung der Türkei an Deutschland**, die aber keine Kampfhandlungen mehr nach sich zog.

Eine Besonderheit der deutsch-türkischen Beziehungen der Zeit zwischen 1933 und 1945 lag in der Aufnahme deutscher Wissenschaftler in der Türkei, die vor dem nationalsozialistischen Regime hatten flüchten müssen. Die deutschen **Emigranten**, deren bekanntester Vertreter der spätere Regierende Bürgermeister von Berlin Ernst Reuter (1889-1953) war, trugen zur Entwicklung der modernen Türkei bei und wurden zugleich zu Multiplikatoren deutsch-türkischer Kontakte auf der persönlichen und auf der wissenschaftlichen Ebene.

Beide Länder fanden sich nach 1945 auf derselben Seite des Eisernen Vorhangs wieder – als Gegner der Sowjetunion -, gleichermaßen auf dem Weg zur **Westintegration**, unterstützt von den USA, und bald auch als **Partner in der NATO**. Die diplomatischen Beziehungen wurden 1952 wieder aufgenommen, auch die Wirtschaftsbeziehungen begannen wieder aufzublühen. Eine intensive politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Partnerschaft entwickelte sich unter Konrad Adenauers (1876-1967) Kanzlerschaft (1949-1963). Bonn ließ auch während der türkischen Staatskrisen von 1960, 1971 und 1980 die Verbindung nicht abreißen. Die Adenauersche Türkeipolitik wurde im Großen und Ganzen von allen Bundesregierungen bis 1982 weitergeführt.

Ein neues Segment der deutsch-türkischen Beziehungen öffnete sich mit dem ‚**Abkommen zur Anwerbung türkischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt**‘ vom 31. Oktober **1961**, das eine Zuwanderung nach Deutschland eröffnete, die historisch ohne Präzedenz ist und damals in ihrem Ausmaß nicht absehbar war. Die meisten türkischen Arbeitnehmer, die - in der Mehrheit aus dem Osten und Südosten ihres Landes kommend - den Sprung aus einer traditionellen Agrargesellschaft in eine städtische Industriegesellschaft wagten, entschieden sich zu bleiben. Mit den Menschen kamen türkische Themen und Konflikte nach Deutschland, darunter der Kampf um die Rechte der **Kurden**, der in Gewaltakten der PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) und deren Verbot durch den deutschen Innenminister (1993) gipfelte. Aber auch Auseinandersetzungen um religiöse Strömungen (z. B. die **Aleviten**) und um politische Ausrichtungen (in neuester Zeit vor allem der **politische Islam**) fanden ihren Niederschlag in Deutschland. Bis in die achtziger Jahre blieben die deutsch-türkischen Beziehungen dennoch weitgehend störungsfrei, abgesehen von kleinen Missheiligkeiten wie beispielsweise anlässlich der türkischen Invasion auf Zypern 1974. Auch der Regierungswechsel von 1982 führte zu keiner wesentlichen Änderung der deutschen Türkeipolitik, wohl aber entstanden in den achtziger Jahren erste **Risse im deutsch-türkischen Verhältnis**, verursacht u. a. durch die schon vor der Vereinigung in Deutschland aufbrandende Ausländerfeindlichkeit („Türken raus!“) und die Enttäuschung auf türkischer Seite darüber, dass Deutschland den türkischen Antrag auf Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft 1987 weniger befürwortete als erwartet.

Erst die Vereinigung Deutschlands **1990** im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch des Ostblocks und der Auflösung des Warschauer Paktes bedeutete für die deutsch-türkischen Beziehungen einen tatsächlichen Einschnitt. Die Türkei wurde für Deutschland nach dem Wegfall der sowjetischen Bedrohung von einem wichtigen Bündnispartner zu einem nützlichen Freund. Deutschland sah sich gezwungen, seine außenpolitische Rolle neu zu definieren, die Türkei sah neue Möglichkeiten in der benachbarten Region zu wirken. All dies, und nicht zuletzt die intensive Befassung in Deutschland mit Fragen der deutschen Einheit direkt nach 1990, führte zu Missverständnissen und partieller **Entfremdung** zwischen den beiden Ländern. Dies zeigte sich beispielhaft 1991, als Deutschland erst nach längerem Zögern das von der Türkei gewünschte Kontingent der Allied Mobile Force (AMF) in den Südosten des Landes verlegte zum Schutz gegen einen möglichen Angriff Saddam Husseins auf die Türkei. Dies führte in der Türkei zu schweren Irritationen, ebenso wie die Verweigerung des **Kandidatenstatus** für die Türkei auf dem EU-Gipfel 1997 in Luxemburg, wofür der Bundesregierung und Helmut Kohl persönlich von türkischer Seite maßgebliche Verantwortung zugesprochen wurde. Der Regierungswechsel von 1998 hat diesen Abschnitt beendet. 1999 auf dem EU-Gipfel in Helsinki unterstützte die Bundesrepublik unter Gerhard Schröder die Initiative, der Türkei auch förmlich den Status eines EU-Beitrittskandidaten zu verleihen.

Literatur:

- Refflinghaus, Alexander (2002). Deutsche Türkeipolitik in der Regierungszeit Helmut Kohls, 1982-1998. Berlin: Köster.
Steinbach, Udo (1994). Die deutsch-türkischen Beziehungen – alte Freundschaft am Scheideweg? In Südosteuropa Mitteilungen. Jg. 34. H. 2. 79-84.
Steinbach, Udo (1996). Die Türkei im 20. Jahrhundert. Schwieriger Partner Europas. Bergisch Gladbach: Lübbe. 412-431.